

§ 11 PAG Anmeldungen auf Grund des PCT

PAG - Patentamtsgebührengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

An das Patentamt als Anmeldeamt, Bestimmungsamt und ausgewähltes Amt zu zahlende Gebühren

Die Gebühren betragen für:

1. die Übermittlung der Anmeldung an das Internationale Büro50 Euro,
2. die Einleitung der nationalen Phase pro Schutzrecht 50 Euro.

In Kraft seit 01.01.2010 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at